**Kontrollfragen zur Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“ – WS 2017/18**

21. 11. 2017

1. Welches Ziel haben die Vorschriften über die Zollunion (Art. 28 und 30 ff. AEUV) verfolgt? Durch welche Vorschriften werden die staatlichen Eingriffe in den Markt durch die Erhebung von indirekten Abgaben EU-rechtlich gesteuert? Wie grenzt man innerstaatliche Steuern von Zöllen und zollgleichen Abgaben ab und warum ist diese Abgrenzung bedeutsam?
2. Welche Bedeutung hat es, wenn es hinsichtlich eines die Warenverkehrsfreiheit betreffenden Sachverhaltes sekundärrechtliche Vorgaben der EU gibt, die eine europaweite Harmonisierung in der rechtlichen Behandlung dieses Sachverhalts bewirken?
3. Was versteht man unter dem Begriff der „Ware“, den Art. 34 AEUV zwar nicht als Tatbestandsvoraussetzung nennt, ihn aber als Bezugspunkt für seine Regelung voraussetzt?
4. Wer kommt als Adressat des Verbotes nach Art. 34 AEUV in Betracht?

5. 12. 2017

1. Was versteht man unter einer unmittelbar diskriminierenden und was unter einer mittelbar diskriminierenden staatlichen Maßnahme? Wie ist dagegen eine lediglich als Behinderung wirkende staatliche Maßnahme ausgestaltet? Warum ist die genaue Einordnung einer staatlichen Maßnahme als diskriminierend oder als behindernd relevant?
2. Was versteht man unter einer „Inländerdiskriminierung“? Warum verstößt eine staatliche Maßnahme nicht gegen EU-Recht, wenn sie bewirkt, dass inländische Waren auf dem deutschen Markt gegenüber ausländischen Waren diskriminiert oder behindert werden?
3. Wie wird eine „Maßnahme gleicher Wirkung“ definiert und nach welchen Kriterien wird versucht, den durch die Dassonville-Formen eröffneten, sehr weiten Anwendungsbereich des Art. 34 AEUV wieder einzuschränken?

12. 12. 2017

1. Welche Gründe lässt Art. 36 AEUV zu, damit eine an sich tatbestandlich gegen das Verbot des Art. 34 AEUV verstoßende staatliche Regelung gerechtfertigt werden kann und damit doch als vereinbar mit dem Unionsrecht angesehen werden kann?
2. Was versteht man unter den „zwingenden Erfordernissen“ im Sinne der Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung des EuGH? Welche zwingenden Erfordernisse sind durch die Rechtsprechung anerkannt worden und das Vorliegen welcher zwingenden Erfordernisse kann auch bei diskriminierend wirkenden staatlichen Maßnahmen als Rechtfertigungsgrund herangezogen werden?
3. Welche Bedeutung hat das Verhältnismäßigkeitsprinzip im Rahmen der Überprüfung, ob eine staatliche Maßnahme gegen das Verbot des Art. 34 AEUV verstößt?

19. 12. 2017

1. Was wird unter einer Dienstleistung verstanden, deren freien Verkehr Art. 56 ff. AEUV gewährleisten möchte?
2. Auf welche drei verschiedenen Arten kann der grenzüberschreitende Charakter der Erbringung einer Dienstleistung erfüllt werden, so dass dann der Anwendungsbereich des EU-Rechts eröffnet ist?
3. Wie ist das Verhältnis der Anwendbarkeit der jeweiligen Vorschriften des AEUV zur Gewährleistung der Warenverkehrsfreiheit, der Freizügigkeit und der Kapitalverkehrsfreiheit ausgestaltet?
4. Sind die Regelungen der Art. 56 ff. AEUV auch auf unterschiedslos wirkende staatliche Maßnahmen anwendbar?
5. Aus welchen Gründen können staatliche Dienstleistungen betreffende Regelungen, die tatbestandlich gegen Art. 56 AEUV verstoßen, gleichwohl als mit dem EU-Recht vereinbar angesehen werden?